

INHALT	SEITE
<b>Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Haspe	169
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen Vereinfachte Umlegung VU18 – Diesterwegstraße 4a	169
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier (Allerheiligen)	169
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	170
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Marian Pasarica	170
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herr Oleksandr Yuriiovych Bondarenko	170
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Frau Ranem Bittar	170
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Hinweisbekanntmachung nach § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072)	170
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Dominik Körfer	170

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Haspe**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Grenzvermessung der Grundstücke Gemarkung Haspe, Flur 44, Flurstück 45 und 21. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die – durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in Hagen Am Reckäs gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Hagen, Flur 52, Flurstück 1. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 17.10.2022 in der Zeit vom 02.11.2022 bis 02.12.2022 in der Geschäftsstelle des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Wilhelm  
Hüttenschmidt  
Milsper Str. 43, 58285 Gevelsberg

während der nachstehenden Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten unter der Rufnummer 02332-4497.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr., 59821 Arnsberg schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortlichen Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich eine Erläuterung an.

Gevelsberg, 24.10.2022 gez. Dipl.-Ing. Wilhelm Hüttenschmidt,  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### **Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen Vereinfachte Umlegung VU18 – Diesterwegstraße 4a**

Gemäß § 83 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, wird bekannt gemacht:

Der Beschluss VU18/1 vom 23.08.2022 gemäß § 82 BauGB des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen ist am 12.09.2022 unanfechtbar geworden.

Soweit in dem oben genannten Beschluss im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, hat die Bekanntmachung folgende Wirkungen:

1. Gemäß § 83 Abs. 2 BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Besitz, Nutzungen und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen mit der Bekanntmachung auf die neuen Eigentümer über.
2. Der Umlegungsausschuss veranlasst nach der Bekanntmachung die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) gemäß § 84 Abs.1 BauGB.  
Bis dahin dient der Beschluss als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung des oben genannten Beschlusses – VU18/1 gemäß § 82 BauGB - kann gemäß § 217 Abs. 2 BauGB binnen sechs Wochen, von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag angerechnet, Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Hagen, in Hagen gemäß § 217 Abs. 1 bis 3 BauGB einzureichen (- Geschäftsstelle - Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, 1. Etage, Zimmer C.113, C.117 und C.118). Gemäß § 217 Abs. 3 BauGB muss der Antrag auf gerichtliche Entscheidung den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen in Arnsberg, Brückenplatz 7 in 59821 Arnsberg.

Berlin, 07.10.2022 Umlegungsausschuss der Stadt Hagen  
Der Vorsitzende  
gez. Tutmann

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### **Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier (Allerheiligen)**

Wegen des Feiertages am 1. November 2022 (Allerheiligen) verschieben sich die Restmüllabfuhr und die Leerung der Altpapiertonnen

von Dienstag,	01. November	auf	Mittwoch,	02. November
von Mittwoch,	02. November	auf	Donnerstag,	03. November
von Donnerstag,	03. November	auf	Freitag,	04. November
von Freitag,	04. November	auf	Samstag,	05. November

Hagen, 24.10.2022 Unterseher-Herold i. V. Sasse  
(Geschäftsführer) (Bereichsleiter)

### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 13.06.2022 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 23 vom 09.06.2022) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Hagen, 26.10.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Marian Pasarica, wohnhaft: Libertatii Nr. 59, Sadova, Rumänien liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 26.10.2022, Aktenzeichen 55/711F-57934.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 26.10.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herr Oleksandr Yuriiyovych Bondarenko, wohnhaft: „Laktinskaya 10 – 15, 69001 Odessa“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 27.10.2022, Aktenzeichen 55/712A – 57921/57912 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 27.10.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Frau Ranem Bittar, wohnhaft: Graf-von-Galen-Ring 34, 58099 Hagen - liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 17.10.2022, Aktenzeichen 55/712A – 58465/55515 -.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 27.10.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Hinweisbekanntmachung nach § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072)**

Die mir gemäß § 7 KorruptionsbG von den Mitgliedern des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse schriftlich erteilten Auskünfte liegen vom

02.11.2022 – 23.11.2022

bei der Stadtverwaltung Hagen, Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathaus an der Volme, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, 3. Etage, Zimmer A. 316 (Mo.-Do. 8:30-16:00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Für eine Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02331-2073508 gebeten.

Hagen, 27.10.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Dominik Körfer, zuletzt wohnhaft Breite Straße 105, 41460, davor Rembergstr. 8, 58095 Hagen, liegt im Umweltamt der Stadt Hagen, Verwaltungshochhaus, Zimmer C.1016, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung/Bestätigungsverfügung der Fortnahme mit Duldung der Veräußerung/Weitervermittlung einer Katze - Bescheid der Stadt Hagen vom 26.04.2022, Aktenzeichen 69/002 T- Körfer.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung (02331-207-2625) in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 27.10.2022..... Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

### **Verbundenheit durch Städtepartnerschaft: Ehemalige „Hostess“ zu Besuch im Rathaus**

25. Oktober 2022 – Jahrzehntelange Verbundenheit durch Städtepartnerschaft: Rund 35 Jahre nach ihrem letzten Besuch empfing Dr. Hans-Dieter Fischer, Erster Bürgermeister der Stadt Hagen, die ehemalige „Hostess“ Nathalie Touchet und ihren Ehemann Dominique Touchet am Freitag (21. Oktober) feierlich im Rathaus an der Volme. Im Rahmen eines Schüleraustauschs Anfang der Achtzigerjahre knüpfte Nathalie Touchet, damals noch Dubois, aus der Hagener Partnerstadt Montluçon Kontakt zu Jugendlichen aus der Volmestadt. Während ihres Studiums in Lyon arbeitete sie im Rahmen eines Austauschs als „Hostess“ im Hagener Rathaus, wo sie zum Beispiel zu besonderen Anlässen Besucherinnen und Besucher empfing und betreute.

### **Vielfältige Möglichkeiten mit der App der Stadtbücherei Hagen**

25. Oktober 2022 – Ein schneller Blick auf die Öffnungszeiten der Stadtbücherei auf der Springe und der Stadtteilbüchereien, eine Katalogsuche mit wenigen Klicks oder eine automatische Erinnerung an auslaufende Fristen: All das ist mit der kostenlosen App der Stadtbücherei Hagen für Smartphones und Tablets mit Android oder iOS komfortabel möglich. Mit der App, die in den App-Stores unter dem Suchbegriff „Stadtbücherei Hagen“ zu finden ist, haben die Nutzerinnen und Nutzer ihr Ausleihkonto immer im Blick. Einmal eingeloggt, können sie Leihfristen mit einem Klick verlängern und sich an ablaufende Fristen erinnern lassen. Mit der Android-Version können sogar mehrere Büchereikonten verwaltet werden. Natürlich ist es auch möglich, schnell im Bestand der Stadtbücherei zu suchen und entlehene Titel gleich vorzumerken oder Vormerkungen wieder zu löschen.

Nutzerinnen und Nutzer der eBook-Ausleihe „Onleihe“ kommen bei der App in den Genuss von weiteren Funktionen, denn ihnen werden im Ausleihkonto auch alle Titel angezeigt, die über die Onleihe ausgeliehen wurden. Zudem können sie aus der App heraus auch Onleihe-Titel direkt ausleihen und herunterladen oder vormerken. Zum Lesen oder Hören dieser digitalen Medien muss auf dem Gerät eine zusätzliche App speziell für die Onleihe installiert sein. Diese App ist kostenlos in den App-Stores zum Runterladen erhältlich.

Um die App „Stadtbücherei Hagen“ installieren zu können, benötigen die Geräte mindestens Android 4.0.3 oder iOS beziehungsweise iPadOS 9.3.

### **Positives Urteil für das Feuerwehrgerätehaus Halden**

27. Oktober 2022 – Grünes Licht für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Halden: Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat das angestrebte Normenkontrollverfahren der Anwohnerinnen und Anwohner gegen den Bebauungsplan der Stadt Hagen jetzt abgelehnt. Die Entscheidungsgründe des OVG Münster liegen derzeit noch nicht vor. Die Stadt Hagen hatte in den vergangenen Monaten nach anwaltlicher Beratung schon teilweise mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses begonnen. Diese Entscheidung hat das OVG jetzt mit seinem Urteil bestätigt.

### **WBH: Gedenkgottesdienste zu Allerheiligen**

27. Oktober 2022 – Anlässlich Allerheiligen, 1. November, setzt die Friedhofsverwaltung des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) ihre Tradition fort und lädt die Bürgerinnen und Bürger an diesem Tag zu Gedenkgottesdiensten ein.

Die erste Andacht findet um 14 Uhr auf dem Friedhof Halden, Dümpelstraße 5, mit Pater Elgan Earnest statt. Um 15 Uhr hält Pastor Knut Johanning auf dem Friedhof Vorhalle, Friedhofsweg 3, in der dortigen Andachtshalle einen Gottesdienst ab. Auf dem Waldfriedhof Loxbaum, Hoheleye 5, können Interessierte die Andacht mit Pastor Jacek Kantor um 15 Uhr besuchen. Um 15.30 Uhr feiert Pastor Peter Niestroj eine Andacht auf dem Friedhof Altenhagen, Friedensstraße 122. Vikar Mike Hottmann hält um 16 Uhr auf dem Friedhof Delstern, Am Berghang 30, in der historischen Friedhofshalle des Eduard-Müller-Krematoriums eine Andacht.

---

### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)